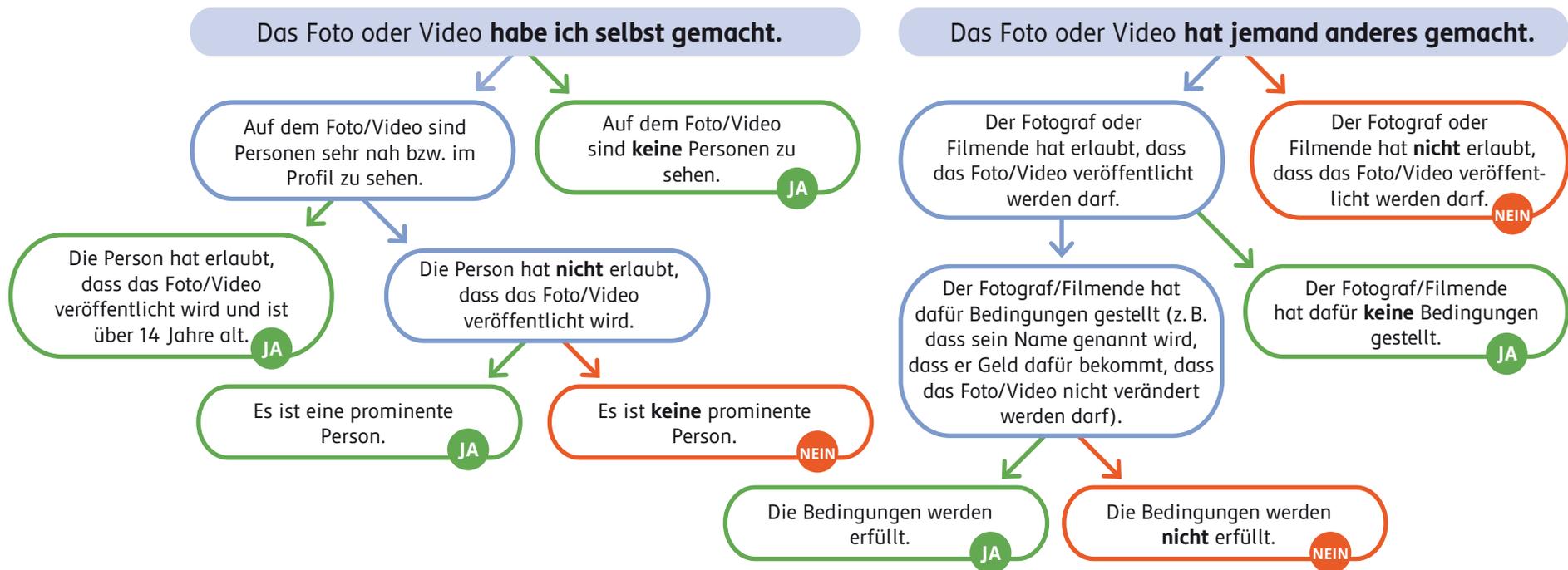


Wann darf man Fotos oder Videos veröffentlichen?

Vor der Veröffentlichung eines Fotos im Internet oder auf einem Social-Media-Angebot sollte geprüft werden, ob man das auch darf. Das gilt bei eigenen Aufnahmen, aber auch bei Fotos oder Videos, die andere gemacht haben. Ausschlaggebend dafür ist das Persönlichkeitsrecht, genauer gesagt das Recht am eigenen Bild. Die untenstehende Grafik hilft dabei, schrittweise zu entscheiden, ob ein Foto oder Video im Internet bzw. auf einem Social-Media-Angebot veröffentlicht werden darf oder nicht.

Unter welchen Umständen darf ein Foto oder Video veröffentlicht werden?



Unter welchen Umständen darf Musik veröffentlicht werden?

Das Urheberrecht ist sehr komplex, daher ist es für Kinder und Jugendliche oft nur schwer nachvollziehbar. Musik ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen dagegen allgegenwärtig. Da auch Musik vom Urheberrecht geschützt ist, kann es einfacher sein, sich am Beispiel der eigenen Musiknutzung der Frage anzunähern, was man mit Musik machen darf und was nicht.

<p>Ist es erlaubt, mit dem Smartphone ein Musik-Konzert aufzunehmen, bei dem man Eintritt gezahlt hat?</p>	<p> Nein, Konzerte dürfen nicht mitgeschnitten bzw. gefilmt werden. Das steht meist schon auf der Eintrittskarte (Hausrecht der Veranstalter).</p>
<p>Dürfen Songs bei Online-Videoplattformen (z. B. YouTube, Vevo, Vimeo) angehört werden ohne zu bezahlen?</p>	<p> Ja, Songs bei Online-Videoplattformen wie z. B. YouTube, Vevo oder Vimeo kostenlos anzuhören ist erlaubt.</p>
<p>Ist es erlaubt, den Lieblingssong nachzusingen und die eigene Version bei einer Online-Videoplattform (z. B. YouTube oder TikTok) hochzuladen?</p>	<p> Nein, Cover-Versionen dürfen nicht online veröffentlicht werden, an der Melodie und dem Text bestehen keine Urheberrechte.</p> <p>Ausnahme YouTube: Ja, man darf Cover-Versionen bei YouTube veröffentlichen, da YouTube mit der GEMA einen Vertrag geschlossen hat, aus dem sich die Einwilligung bzw. die GEMA-pflichtigen Songs ergeben. Voraussetzung: der Song wird eins-zu-eins nachgesungen, also ohne Änderung des Textes oder des Genres (z. B. Änderung einer Pop- in eine Reggae-Version).</p>
<p>Ist es erlaubt, folgendes witziges Video ins Netz zu stellen?: Das Video zeigt einen jaulenden Hund. Im Hintergrund ist der aktuelle Sommerhit zu hören. Es sieht so aus, als würde der Hund den Song mitsingen.</p>	<p> Nein, online dürfen nur Videos hochgeladen werden, für die an allen kreativen Leistungen die Urheberrechte bestehen. Das gilt auch für die Hintergrundmusik.</p> <p>Ausnahme: Ja, bei einer Online-Videoplattform wie YouTube, die mit der GEMA einen Vertrag geschlossen hat (Voraussetzungen s. o.).</p>

Ist es erlaubt, ein Video, das bei einer Online-Videoplattform (z. B. TikTok) erstellt wurde und in dem zum Lieblingssong getanzt wird, bei einem anderen Social-Media-Angebot (z. B. Instagram) zu posten?



Nein, da am Song keine Urheberrechte bestehen. Zudem erlauben die meisten Online-Videoplattformen, z. B. TikTok, nach ihren Nutzungsbedingungen nur die Veröffentlichung der Videos auf der eigenen Plattform und nicht bei anderen Diensten (wie Instagram, YouTube oder WhatsApp).

Ist es erlaubt, Zugangsdaten (auch der kostenlosen Variante) von einem Streaming-Dienst-Anbietern (z. B. Spotify) an andere weiterzugeben? Sie könnten theoretisch ja auch selbst die kostenlose Variante bei sich installieren, ihre Eltern erlauben es aber nicht.



Nein, die Weitergabe von Passwörtern ist in den meisten Nutzungsbedingungen, so auch bei Spotify, ausdrücklich verboten. Grund hierfür ist, dass die kostenlose Version der App sich durch die Auswertung von Nutzungsdaten auf dem jeweiligen Handy finanziert.

Ist es erlaubt, einen Song bei einer kostenlosen Version eines Streaming-Dienst-Anbieters (z. B. Spotify) herunterzuladen, zu kopieren und an Freundinnen und Freunde zu verteilen?



Nein, eine Kopie kann als Privatkopie zum privaten Gebrauch und für bis zu sieben enge Freundinnen und Freunde erstellt werden, wenn die Quelle nicht offensichtlich rechtswidrig ist. Das ist z. B. der Fall, wenn es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters verbieten. Bei Spotify ist nur das Anhören erlaubt, nicht das Kopieren. Außerdem darf kein Kopierschutz umgangen werden.

Quellenangabe

Die Grafik basiert auf den Hintergrundinformationen der bereits bestehenden Unterrichtseinheit „Liken, posten, teilen – Social-Media-Angebote hinterfragen und sicher nutzen“ des Medienführerscheins Bayern für die Sonderpädagogische Förderung der Klassenstufen 5, 6 und 7. Die Unterrichtseinheit ist verfügbar unter: www.medienfuhrerschein.bayern. Die Entwicklung wurde gefördert durch die Bayerische Staatskanzlei.

Der Text „Musik veröffentlichen“ ist Bestandteil der bereits bestehenden Unterrichtseinheit „Musik ohne Grenzen? Grenzen des Urheberrechts kennen und anwenden“ des Medienführerscheins Bayern für weiterführende Schulen der Klassenstufen 5, 6 und 7. Die Unterrichtseinheit ist verfügbar unter: www.medienfuhrerschein.bayern. Die Entwicklung wurde gefördert durch die Bayerische Staatskanzlei.